

4. Erhaltung der Ergebnisse der Erneuerungswahl der Mitglieder des Kantonsrates vom 24. März 2019 für die Amtsdauer 2019–2023

Antrag des Regierungsrates vom 17. April 2019

Vorlage 5540

Roman Schmid (SVP, Opfikon), Referent der Geschäftsleitung: Gemäss Paragraph 43 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes hat die Geschäftsleitung den Erhaltungsbereich des Regierungsrates vom 17. April 2019 geprüft. Innert der Rekursfrist von fünf Tagen nach Publikation der Wahlergebnisse sind beim Regierungsrat weder Rekurse erhoben noch in anderer Weise Mängel bei der Durchführung der Erneuerungswahlen geltend gemacht worden oder zum Vorschein gekommen. Drei in den Kantonsrat gewählte Mitglieder haben die Wahl abgelehnt, wobei eines davon gleichzeitig als Mitglied des Regierungsrates gewählt worden ist (*Martin Neukom*). Innert Frist wurden deren Ersatzpersonen als gewählt erklärt.

Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen einstimmig, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen und die Ergebnisse der Erneuerungswahl der Mitglieder des Kantonsrates vom 24. März 2019 für die Amtsdauer 2019 bis 2023 zu erhalten. Vielen Dank.

Ratspräsident Dieter Kläy: Wird das Wort aus dem Rat gewünscht? Das ist nicht der Fall. Es wird kein anderer Antrag gestellt. Sie haben somit die Erhaltung der Ergebnisse beschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.